

Kurztitel

Wahl des Schulgemeinschaftsausschusses

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 447/1986 aufgehoben durch BGBI. Nr. 389/1993

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.09.1986

Außerkrafttretensdatum

31.08.1993

Text

§ 10. Das Wahlergebnis ist nach Verkündung durch den Schulleiter in der Schule anzuschlagen.